



Berliner Manifest

Erwachsenenbildung und Behinderung

6. Internationale Tagung der
Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung
21. – 23. Juni 1995
in Berlin

Bildung braucht keine Rechtfertigung: Sich bilden ist Menschsein, Menschsein ist sich bilden. Die Umsetzung der Bildungsfähigkeit des Menschen in Bildungsprozesse ist ein zentraler Sinn des Lebens und zugleich Motor kultureller Entwicklung.

Niemand bestreitet ernsthaft die gewachsene Bedeutung von Bildung. Wachsende Anforderungen bestimmen Alltag und Berufsleben. Wissenserwerb und das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten sind längst zu einem lebenslang andauernden Prozeß geworden. Die Herausbildung sozialer Kompetenzen (insbesondere die Entwicklung und Förderung von Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein und der Umgang mit zentralen ethischen Werten) wird angesichts tiefgreifender aktueller sozialer Veränderungen zu einer großen Herausforderung für die Gesellschaft als Ganze und für alle, die beruflich mit Bildung befaßt sind.

Erwachsenenbildung ist prinzipiell Bestandteil des Bildungssystems. Zugleich ist sie ein eigenständiger Bereich des Lernens, der sich didaktisch und methodisch vom schulischen bzw. kindlichen Lernen unterscheidet. Im Erwachsenenalter fortgesetztes oder wieder aufgenommenes Lernen

- hat individuellen und gesellschaftlichen Sinn
- ist nicht an erreichte formale oder inhaltliche Bildungsniveaus gebunden
- ist in der Bereitstellung entsprechender An-

gebote primär Aufgabe öffentlicher Bildungseinrichtungen.

Dies alles gilt ebenso für die Erwachsenenbildung von Menschen mit Behinderungen.

Im folgenden werden primär Bedürfnisse und Bildungsinteressen von Menschen mit geistiger Behinderung thematisiert; vieles ist jedoch auch auf andere Gruppen behinderter Menschen übertragbar.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieses inzwischen ins Grundgesetz aufgenommene Benachteiligungsverbot verstärkt den dringenden Handlungsbedarf, die Teilhabe an Bildung auch für behinderte Menschen zu realisieren.

Menschen mit geistiger Behinderung, die sich bilden wollen, brauchen ihren Bedürfnissen in Quantität und Qualität entsprechende Bildungsmöglichkeiten. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus: Bisher hat lediglich ein kleiner Teil der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung die Chance, ein- oder gar mehrmals im Leben angemessene Angebote der Erwachsenenbildung wahrzunehmen.

Erwachsenenbildung von geistig behinderten Menschen unterliegt keinem staatlichen Monopol. Sie wird von einer Vielzahl von Anbietern praktiziert. Hieraus hat sich historisch eine Heterogenität der Ansätze entwickelt, in der sich die Vielfalt des Lebens und ein Stück Sozialgeschichte der Behindertenhilfe spiegelt. Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung soll sich an den Bedürfnissen und Wünschen ihrer InteressentInnen orientieren sowie an den Anforderungen,

die die gesellschaftliche Entwicklung in der konkreten Lebenswelt des einzelnen an jeden von uns stellt.

Anbieter sind sowohl Institutionen der allgemeinen Erwachsenenbildung als auch Einrichtungen der Behindertenhilfe. In ihrer Erwachsenenbildungsarbeit erfüllen sie einen gesellschaftlichen Auftrag zur institutionellen Umsetzung des Rechts auf Bildung erwachsener behinderter Menschen.

Ziele

Angebote zur Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung verfolgen grundsätzlich die gleichen Ziele, wie sie für die allgemeine Erwachsenenbildung formuliert werden:

- Autonomiegewinn und Emanzipation,
- Beschäftigung des Menschen mit sich selbst,
- Auseinandersetzung des Menschen mit seinen gesellschaftlichen Verflechtungen,
- Übung in kommunikativen Prozessen,
- Bewältigung technischer Anforderungen,
- Qualifizierung für ein eigenständiges Handeln im Alltagsleben,
- Sensibilisierung für Symbolwelten, ästhetische Bildung in allen künstlerischen Bereichen,
- Entfaltung spielerischer und gestalterischer Tätigkeiten,
- Handlungsräume für körperliche Betätigung,
- Vermittlung berufsbezogener Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifizierungen.

Ziele der Hilfe für behinderte Menschen sind im vergangenen Jahrzehnt unter den Leitbegriffen der Normalisierung, der Integration/gesellschaftlichen Teilhabe und zuletzt der Selbstbestimmung diskutiert worden. Die in diesen Leitbegriffen formulierten Zielsetzun-

gen fordern eine bewußte und reflektierte Einschließung der Ziele der allgemeinen Erwachsenenbildung in die Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Ziel ist so zum einen die Vermittlung von Wissen und Erfahrungen, zum zweiten die Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen durch spezifische persönlichkeitsorientierte Angebote. Darüber hinaus hat Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung auch zum Ziel, nachholendes Lernen zu ermöglichen, zur Erhaltung erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten beizutragen und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

Unsere Forderungen

Nach einem guten Jahrzehnt praktischer Erfahrungen mit verschiedenen Ansätzen und Konzeptionen an unterschiedlichen Lernorten und in unterschiedlich gestalteten Strukturen stellen wir fest:

Die Erwachsenenbildung von behinderten Menschen ist eine große Herausforderung und Chance. Jedoch sind wir vom Ziel eines verstetigten, flächendeckenden, vernetzten und dabei zugleich inhaltlich wie didaktisch-methodisch qualifizierten Gesamtangebotes an Erwachsenenbildungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung noch weit entfernt.

Wir formulieren und vertreten daher folgende Forderungen, die von allen beteiligten Gruppen und Institutionen Anstrengungen und eigene Beiträge für die Erwachsenenbildung von geistig behinderten Menschen fordern:

Unsere Forderungen an den Staat – Bund, Länder und Gemeinden

Angesichts stagnierender oder gar rückläufiger öffentlicher Aufwendungen für eine vorausschauende politisch verantwortliche Bildungspolitik läuft gerade die Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinde-

rung Gefahr, anderen Prioritätensetzungen zum Opfer zu fallen: Im Recht auf Bildung gibt es den Anspruch auf Gleichheit. Ihn einzulösen, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel.

Es gibt die Bereitschaft allgemeiner Bildungsträger zur Öffnung, jedoch vielfältigste Schwierigkeiten, die Bedingungen für Angebote zu schaffen, die dem Anspruch auf ein gemeinsames Leben und Lernen im Erwachsenenalter gerecht werden.

Wir fordern daher von Bund, Ländern und Gemeinden:

- materielle Absicherung des Rechts auf Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung.

Erwachsenenbildung mit geistig behinderten Menschen ist Bildung, nicht Pflege oder Sozialhilfe. Sie muß daher grundsätzlich aus den Etats der Bildungs- bzw. Kultusministerien finanziert werden. Auch angesichts begrenzter finanzieller Handlungsfähigkeit der Kommunen sind hier insbesondere Bund und Länder gefordert.

- Anerkennung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten spezifischer Bedingungen für das Lernen erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung.

Dies meint insbesondere die finanzielle Absicherung der notwendigen Lernbedingungen, die Förderung von entsprechenden Rahmenbedingungen und Infrastrukturmaßnahmen (Lernorte, Bauten, Ausstattungen, Fahrdienste).

- Mobilitäts- und Kommunikationsbeschränkungen behinderter Menschen dürfen nicht zum Ausschluß von Bildungsprozessen führen.

Die spezifischen Mehrkosten für die Ermöglichung der Teilnahme an Angeboten der allgemeinen Erwachsenenbildung und Angeboten der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen (z.B. Fahrdienste, persönliche Assistenzen, Hör-, Les- und Kommunikationshilfen) müssen für behinderte TeilnehmerInnen kostenneutral erstattet werden.

- Die rechtlichen Vorgaben der Erwachsenenbildung müssen zugunsten behinderter Menschen flexibler gestaltet und gehandhabt werden (z.B. kleinere Lerngruppen, doppelte Kursleitung, geringere Teilnahmegebühren).
- Die Aus- und Weiterbildung von KursleiterInnen für die Erwachsenenbildung mit geistig behinderten Menschen muß gefördert werden.
- Freie nichtkommerzielle Bildungsprojekte bieten Anstöße zur Innovation und sollen gefördert werden.
- Das Recht auf Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung von der Arbeit muß behinderten Menschen in WfB oder anderen Einrichtungen zweifelsfrei eingeräumt werden.

Unsere Forderungen an die Verbände und Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe:

- Die Verbände und Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Erwachsenenbildung müssen Egoismen überwinden und im Sinne eines flächen- und bedarfsdeckenden Erwachsenenbildungsangebots für geistig behinderte Menschen zusammenarbeiten. Dabei soll die Kooperation Vielfalt und Verschiedenheit nicht nivellieren, sondern garantieren.
- Prinzipiell ermöglicht die Vielfalt der Ansätze, daß das Postulat der Wahlmöglichkeit für die InteressentInnen tatsächlich umgesetzt werden kann. Hierfür bedarf es jedoch in der Praxis nicht nur der wechselseitigen Information, sondern auch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit in Richtung auf eine regionale Vernetzung und Abstimmung der Angebote.
- Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen muß innerhalb der Institutionen strukturell abgesichert werden.
- Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der in der Praxis stehenden ErwachsenenbilderInnen soll durch Verbände und Einrichtungen so unterstützt und gefördert werden,

daß alle am Erwachsenenbildungsprozeß mit geistig behinderten Menschen beteiligten Personengruppen und Institutionen einbezogen werden können.

- Für alle in der Erwachsenenbildung tätigen Personen muß eine regelmäßige qualifizierte Weiterbildung erreicht werden.
- Die geistig behinderten Menschen sollen in die Planungsarbeit, in die konkrete Verwirklichung und in den laufenden Betrieb der Erwachsenenbildung konstruktiv, projektbezogen und auf Dauer einbezogen werden.
- Zur Angebotsplanung, Bedarfsabstimmung und Konzept- wie Qualitätsentwicklung sollen trägerübergreifende regionale Koordinierungsstellen mit hauptamtlich besetztem Personal eingerichtet und strukturell abgesichert werden.

Unsere Aufforderung an die Menschen mit geistiger Behinderung, die sich im Erwachsenenalter weiterbilden wollen:

- Es ist wichtig, daß Sie sich selbst einmischen.
- Sagen Sie, daß Sie weiter lernen möchten.
- Sagen Sie, welches Thema Sie interessiert.
- Sagen Sie, was Sie schon immer mal genau wissen wollten.
- Sagen Sie es Ihren Kollegen, Ihren Freunden und Bekannten. Sagen Sie es Ihren Betreuern. Sagen Sie es dem Leiter ihrer Einrichtung. Sagen Sie es dem Politiker, dem Sie irgendwo begegnen.
- Gehen Sie zu Ihrem Werkstatttrat oder Ihrem Wohnheimbeirat. Sagen Sie dort, daß Sie gerne einen Bildungskurs mitmachen wollen. Bestimmt gibt es dort noch andere, die das auch wollen.
- Vergessen Sie nicht: Sie haben ein Recht darauf, zu lernen und sich zu bilden.

Unsere Aufforderung an die ErwachsenenbildnerInnen:

- Menschen mit geistiger Behinderung sind BürgerInnen, die in Ausübung ihres Selbst-

bestimmungsrechtes Bildungsangebote nachfragen und einfordern. Es ist daher eine grundsätzliche Forderung an alle in der Erwachsenenbildung Tätigen, in der täglichen praktischen Arbeit dieses Selbstbestimmungsrecht geistig behinderter Menschen anzuerkennen, zu fördern und auch gegenüber Dritten zu vertreten.

- ErwachsenenbildnerInnen, die in der praktischen Arbeit mit geistig behinderten Menschen stehen, empfinden ihre Tätigkeit nicht selten als Sisyphosarbeit, und dies mit Recht. Unzumutbare Arbeits- und Rahmenbedingungen, die die eigene Tätigkeit als einen Tropfen auf den heißen Stein erscheinen lassen, führen nicht selten zu Burnout-Symptomen. Vertreten Sie Ihre eigenen Interessen als Beschäftigte! Fordern Sie Supervision, Fortbildung, Teambesprechungen!
- Begreifen Sie ihre Arbeit nicht nur als fachliche Berufstätigkeit, sondern zugleich auch als Lobbyarbeit für die Erwachsenenbildung von geistig behinderten Menschen!
- Machen sie die Entwicklung und Sicherung von Qualität in der Erwachsenenbildung mit geistig behinderten Menschen zu Ihrer eigenen Sache! Formulieren Sie Qualitätsstandards, initiieren Sie den Austausch darüber, an Ihrem Ort, mit KollegInnen, in Ihrer Regionalen Arbeitsgruppe, in Ihrer Einrichtung, im verbandlichen Zusammenhang!
- Artikulieren Sie Ihr eigenes Interesse an fachlicher, pädagogischer und erwachsenenbildnerischer Weiterbildung!

Berlin, 23. Juni 1995

Beschlossen vom Schlußplenum der 6. Internationalen Tagung der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung